

Vereinbarung zur Erziehungsbeauftragung nach dem Jugendschutzgesetz

gültig für Veranstaltungen des Musikverein Erlaheim e. V.



Die / der Erziehungsberechtigte/r (Vater, Mutter,...)

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ, Wohnort	<input type="text"/>

überträgt gem. §1, Abs.1, Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für seinen **minderjährigen Sohn bzw. seine minderjährige Tochter**:

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>

für die Dauer des Aufenthaltes auf nachstehende, volljährige Person (**Aufsichtspflichtige(r)**):

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ, Wohnort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Mobilnummer	<input type="text"/>

Diese Vereinbarung gilt für die Veranstaltung **Oktoberfest vom Musikverein Erlaheim**

Als erziehungsberechtigte Person erkläre ich hiermit, dass die o. g. Person beauftragt ist, für den Besuch der o. g. Veranstaltung die Aufsichtspflicht für mein/unser o. g. Kind zu übernehmen. Von den umseitigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
----------------------	---	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Als erziehungsbeauftragte Person (Aufsichtspflichtiger) übernehme ich die Aufsichtspflicht und somit die Verantwortung für das o. g. Kind für den Besuch der o. g. Veranstaltung. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
----------------------	---	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift Aufsichtspflichtige(r)

**Für die Gültigkeit dieser Bescheinigung muss der Ausweis des Jugendlichen
sowie des Aufsichtspflichtigen vorgelegt werden.**

Bitte **zweimal** ausfüllen, einmal für den Veranstalter und einmal zum Mitführen für den / die Minderjährige(n).

Eine Fälschung der Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Bereits der Versuch ist strafbar

Hinweise zur Übertragung der Aufsichtspflicht nach dem Jugendschutzgesetz

Alle Felder des Formulars müssen leserlich und richtig ausgefüllt sein!!!

Für die Gültigkeit dieser Bescheinigung muss der Ausweis des Jugendlichen sowie des Aufsichtspflichtigen vorgelegt werden.

Bitte zweimal ausfüllen, einmal für den Veranstalter und einmal zum Mitführen für den / die Minderjährige(n).

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) können die Eltern die Aufsicht ihres minderjährigen Jugendlichen auf eine volljährige Person als „Erziehungsbeauftragte Person“ (Aufsichtspflichtiger) übertragen. Dies sollte schriftlich erfolgen. Folgende Hinweise müssen bei der Übertragung der Aufsichtspflicht unbedingt berücksichtigt werden:

- Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung bei der Auswahl der Aufsichtsperson. Die Übertragung kann nur auf volljährige Personen erfolgen, die geeignet und in der Lage sind Erziehungsaufgaben wahrzunehmen (Autoritätsverhältnis).
Der volljährige Freund / die volljährige Freundin des Jugendlichen können entsprechend den Vollzugshinweisen zum Jugendschutzgesetz nicht als Erziehungsbeauftragte Personen eingesetzt werden, da in Beziehungen kein Autoritätsverhältnis sondern ein partnerschaftliches Verhältnis besteht, so dass notwendige erzieherische Interventionen in der Praxis im Regelfall unterbleiben.
Die Tante, der Onkel oder die Großeltern, auch die bereits volljährigen Geschwister können dagegen diese Aufgabe wahrnehmen. Die Erziehungsbeauftragte Person muss den Erziehungsberechtigten bekannt sein.
- Die Erziehungsbeauftragte Person sowie der / die Jugendliche muss sich ausweisen können.
- Die Erziehungsbeauftragte Person ist dafür verantwortlich, dass die Jugendschutz Bestimmungen bezüglich eines Alkohol- und/oder Rauchverbots beachtet werden (§ 9 und § 10 Jugendschutzgesetz)
- Die Erziehungsbeauftragte Person muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen bei der Veranstaltung anwesend sein.
- Die Erziehungsbeauftragte Person darf während der Begleitung nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.
- Zweifel an der Erziehungsbeauftragten Person können sich dann ergeben, wenn diese z. B. aufgrund Ihres Verhaltens, beispielsweise Alkoholgenuß, offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, den Erziehungsauftrag auszuführen.
- Die Übertragung auf den Gastwirt / Veranstalter ist nicht zulässig

Eltern sollten daher genau überlegen, wem sie eine solche Beauftragung erteilen.

Einlassregelung Oktoberfest des MV Erlaheim

Jugendliche unter 16 ohne Aufsicht

Kein Eintritt

Jugendliche zwischen 16 und 18 ohne Aufsicht

Erlaubter Aufenthalt bis 24:00 Uhr

Jugendliche unter 18 mit Aufsicht

In Begleitung der Aufsichtsperson uneingeschränkt
Formular zur Übertragung der Aufsichtspflicht wird benötigt

Ausweis des Jugendlichen und des Aufsichtspflichtigen muss
am Eingang vorgelegt werden